

Zu diesem Heft

Am 29. Januar 2010 hat der Wissenschaftsrat, der die Regierungen von Bund und Ländern Deutschlands in wissenschaftspolitischen Fragen berät, „Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen“ veröffentlicht. Das von einer Arbeitsgruppe aufwendig erstellte Papier enthält eine insgesamt positive und kohärente Würdigung der Evangelischen und Katholischen Theologie an deutschen Hochschulen. Die Fachvertreter werden ermuntert, ihre Forschungsbemühungen und inneruniversitären Vernetzungen noch zu intensivieren.

Der staatskirchenrechtlich begründete Sonderstatus der christlich-theologischen Fächer an staatlichen Universitäten wird als sinnvoll anerkannt. Dies ist keineswegs selbstverständlich und wäre vor zehn Jahren vielleicht noch anders gesehen worden. Doch gerade die Gewalttätigkeit, die von fundamentalistischen Richtungen innerhalb des Islam ausgeht, hat in der Öffentlichkeit das Verständnis dafür wachsen lassen, dass eine gut geregelte Kooperation zwischen einem von religiöser Freiheit geprägten, Wissenschaft fördernden Verfassungsstaat und den wichtigsten Religionsgemeinschaften bei der Ausbildung des Kult- und Unterrichtspersonals die beste Voraussetzung für eine tolerante, gewaltlose, mit der pluralen gesellschaftlichen Realität kompatible religiöse Praxis schafft.

Die Forderungen des Wissenschaftsrates sind konsequent. Erstens: An zwei oder drei Universitäten sollten analoge Einrichtungen zur Ausbildung von muslimischen Religionslehrern und Geistlichen geschaffen werden – den 60 Prozent Christen in Deutschland stehen mittlerweile immerhin 5 Prozent Muslime gegenüber. Auch Religionswissenschaft und jüdische Studien sollten gestärkt werden; Religion ist wieder als zentrales Thema akzeptiert. Zweitens: Grauzonen, die das Funktionieren der Kirche-Staat-Kooperation belasten, sollten kontrastschärfer werden. So empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Kirchen sollten sich aus Habilitationsverfahren heraushalten, ihre Nihil-obstat-Verfahren transparenter sowie zügiger gestalten und damit aufhören, durch Schaffung neuer Einrichtungen einen Pfarrer- und Priesternachwuchs heranzuziehen, der dem vernunftfördernden Einfluss staatlicher Universitäten entzogen wird. Drittens: Wegen der hohen Bedeutung des Religionsunterrichts wird empfohlen, theologische Universitätsinstitute, die keinen Fakultätsstatus haben, nicht mit zu dünner Personaldecke auszustatten. Denn die Ausdifferenzierung der theologischen Fächer erfordere angemessene Ausstattungen.

Allgemein betont der Wissenschaftsrat, es sei „das praktische kirchliche und öffentliche Interesse, eine Funktionselite auszubilden, welche die überlieferten christlich-religiösen Gehalte vernunftig zu übersetzen und zu kommunizieren versteht“. Auch wenn wir den Ausdruck „Funktionselite“ lieber dem deutschen Sportbund und ausgewählten Vertretern des Protestantismus überlassen, stimmen wir dem Rest doch gerne zu: Dem Ziel der vernünftigen Übersetzung und Darstellung des Christlichen ist auch die MThZ seit jeher verpflichtet.

Roland Kany